

ZKB Tracker-Zertifikat auf einen internationalen Dividendenbasket CHF

25.03.2025 - 24.03.2028 | Valor 121 826 854

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten

Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat

SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map)

ISIN: CH1218268543 Symbol: INDIVZ

Emittentin: Zürcher Kantonalbank

Basiswert: einen internationalen Dividendenbasket CHF

Initial Fixing Tag: 18. März 2025 Liberierungstag: 25. März 2025 Final Fixing Tag: 17. März 2028 Rückzahlungstag: 24. März 2028 Art der Abwicklung: cash

Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

Ort des Angebots: Schweiz

Zeichnungsfrist: 17. März 2025, 16:00 Uhr MEZ**

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 5'000'000.00**/CHF

100.00**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis: CHF 100.00**

Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 25. März 2025

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Lead Manager, Zahl-, Ausübungsund Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Nachhaltigkeitsmerkmale

Dieses Produkt ist gemäss dem Sustainability Framework Strukturierte Produkte der Zürcher Kantonalbank als strukturiertes Produkt ohne Nachhaltigkeitsbezug klassiert. Anlegerinnen

und Anleger finden das Framework unter

https://zkbfinance.mdgms.com/products/stp/service/documents/index.html

Symbol/

Valorennummer/ISIN

INDIVZ/

121 826 854/CH1218268543

Emissionsbetrag/Nennbetrag/

Handelseinheit

CHF 5'000'000.00**/CHF 100.00**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Anzahl der strukturierten Produkte

Bis zu 50'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung

Ausgabepreis

CHF 100.00/101.52%** des Basketwertes am Initial Fixing Tag

Währung

CHF

Basiswert

Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert**		Anzahl Aktien**
Allianz SE	DE0008404005 / ALV GY	Xetra	EUR 0.00001	2.857	0.00001
AXA SA	FR0000120628 / CS FP	Euronext Paris	EUR 0.00001	2.857	0.00001
Bank of Nova Scotia	CA0641491075 / BNS CT	Toronto Stock Exchange	CAD 0.00001	2.857	0.00001
BASF SE	DE000BASF111 / BAS GY	Xetra	EUR 0.00001	2.857	0.00001
BCE Inc	CA05534B7604 / BCE CT	Toronto Stock Exchange	CAD 0.00001	2.857	0.00001
BNP Paribas	FR0000131104 / BNP FP	Euronext Paris	EUR 0.00001	2.857	0.00001
Brookfield Renewable Corporation	CA11284V1058 / BEPC CT	Toronto Stock Exchange	CAD 0.00001	2.857	0.00001
CVS Health Corp	US1266501006 / CVS UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	2.857	0.00001
Danske Bank AS	DK0010274414 / DANSKE DC	Nasdaq Copenhagen	DKK 0.00001	2.857	0.00001
Deutsche Telekom AG	DE0005557508 / DTE GY	Xetra	EUR 0.00001	2.857	0.00001
Edison International	US2810201077 / EIX UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	2.857	0.00001
Enbridge Inc	CA29250N1050 / ENB CT	Toronto Stock Exchange	CAD 0.00001	2.857	0.00001
ENEL SpA	IT0003128367 / ENEL IM	Borsa Italiana	EUR 0.00001	2.857	0.00001
Engie SA	FR0010208488 / ENGI FP	Euronext Paris	EUR 0.00001	2.857	0.00001
Fortescue Metals Group Ltd	AU000000FMG4 / FMG AT	Australian Securities Exchange	AUD 0.00001	2.857	0.00001
Helvetia Holding AG	CH0466642201 / HELN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 0.00001	2.857	0.00001
HSBC Holdings	GB0005405286 / HSBA LN	London Stock Exchange	GBP 0.00001	2.857	0.00001
ING Groep NV	NL0011821202 / INGA NA	Euronext Amsterdam	EUR 0.00001	2.857	0.00001
Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618 / ISP IM	Mercato Continuo Italiano	EUR 0.00001	2.857	0.00001
Legal & General Group PLC	GB0005603997 / LGEN LN	London Stock Exchange	GBP 0.00001	2.857	0.00001
Manulife Financial Corp	CA56501R1064 / MFC CT	Toronto Stock Exchange	CAD 0.00001	2.857	0.00001
Mapfre SA	ES0124244E34 / MAP SQ	Sociedad de Bolsas	EUR 0.00001	2.857	0.00001
NN Group N.V.	NL0010773842 / NN NA	Euronext Amsterdam	EUR 0.00001	2.857	0.00001

Pfizer Inc	US7170811035	New York Stock	USD	2.857	0.00001
	/ PFE UN	Exchange	0.00001		
SNAM S.p.A.	IT0003153415	Mercato	EUR	2.857	0.00001
1	/ SRG IM	Continuo	0.00001		
		Italiano			
Swisscom AG	CH0008742519	SIX Swiss	CHF	2.857	0.00001
	/ SCMN SE	Exchange	0.00001		
Telenor ASA	NO0010063308	Oslo	NOK	2.857	0.00001
	/ TEL NO		0.00001		
Telus Corp	CA87971M1032	Toronto Stock	CAD	2.857	0.00001
	/ T CT	Exchange	0.00001		
Terna Rete Elettrica	IT0003242622	Borsa Italiana	EUR	2.857	0.00001
Nazionale SpA	/ TRN IM		0.00001		
TotalEnergies SE	FR0000120271	Euronext Paris	EUR	2.857	0.00001
	/ TTE FP		0.00001		
Unipol	IT0004810054	Mercato	EUR	2.857	0.00001
Assicurazioni S.p.A	/ UNI IM	Continuo	0.00001		
		Italiano			
Valiant Holding AG	CH0014786500	SIX Swiss	CHF	2.857	0.00001
	/ VATN SE	Exchange	0.00001		
Veolia	FR0000124141	Euronext Paris	EUR	2.857	0.00001
Environnement	/ VIE FP		0.00001		
Verizon	US92343V1044	New York Stock	USD	2.857	0.00001
Communications	/ VZ UN	Exchange	0.00001		
Inc					
Zurich Insurance	CH0011075394	SIX Swiss	CHF	2.857	0.00001
Group AG	/ ZURN SE	Exchange	0.00001		

^{*} Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Basketwert

CHF 98.50** am Initial Fixing Tag

Ratio

1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1 Basiswert

Ausschüttungen

Dem Anleger wird eine Ausgleichszahlung als Kompensation für die während der Laufzeit des strukturierten Produktes in den Basiswertkomponenten anfallenden Dividendenzahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlung erfolgt jährlich am 5. März, rückwirkend erstmals am 5. März 2026, (modified following business day convention). Die Höhe dieser Ausgleichszahlung beträgt 100.00% der Summe der durch die Emittentin während der betreffenden Periode vereinnahmten Netto-Dividenden.

Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können **bis zum 17. März 2025, 16:00 Uhr MEZ**** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

Initial Fixing Tag

18. März 2025

Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.

Liberierungstag

25. März 2025

Rücknahmerecht der Emittentin

Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden strukturierten Produkte auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzunehmen (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Fixierungstag) auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange sowie auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

Rückgaberecht des Anlegers

Nebst der Möglichkeit, strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzugeben (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag des Eingangs der Willenserklärung bei der Zürcher Kantonalbank und dem Fixierungstag) vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgende Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

Sollte der Anleger seine strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.

Letzter Handelstag

16. März 2028

Final Fixing Tag

17. März 2028

Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.

Rückzahlungstag

24. März 2028

Initial Fixing Wert

18. März 2025, 15:30 Uhr MEZ, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.

Final Fixing Wert

17. März 2028, 15:30 Uhr MEZ, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.

Rückzahlungsmodalitäten

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss relevantem Fixierungstag/Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:

Ratio *
$$(\sum_{i=1}^{N} S_{i,T} * W_{i,T} * \mathsf{FX}_{i,T})$$

wobei

Ratio = 1**

S_{i.T} = Wert der Basiswertkomponente i

am relevanten Fixierungstag/Final Fixing Tag

W_{i,T} = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte)

am relevanten Fixierungstag/Final Fixing Tag

FX_{i,T} = Wechselkurs der Basiswertkomponente i gegenüber CHF

am relevanten Fixierungstag/Final Fixing Tag relevanten Fixierungstag/Final Fixing Tag

Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 25. März 2025.

Sekundärmarkt

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geldund/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.25% p.a. betragen.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBSTRUCT Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBY <qo>

Wesentliche Produktemerkmale

Der Kauf dieses strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels einer jährlichen Ausschüttung der Emittentin entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.

Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die jährlichen Ausgleichszahlungen im Zeitpunkt der Auszahlung der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der ''Basisprospekt'') die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die ''Relevanten Bedingungen'') aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Tracker-Zertifikat**

Basket	Rückzahlung			
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %	
CHF 68.95	-30.00%	CHF 68.95	-31.05%	
CHF 78.80	-20.00%	CHF 78.80	-21.20%	
CHF 88.65	-10.00%	CHF 88.65	-11.35%	
CHF 100.00	+1.52%	CHF 100.00	0.00%	
CHF 108.35	+10.00%	CHF 108.35	8.35%	
CHF 118.20	+20.00%	CHF 118.20	18.20%	
CHF 128.05	+30.00%	CHF 128.05	28.05%	

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Zu Darstellungszwecken wird angenommen, dass sich die Währung des Basiswerts über die Laufzeit nicht verändert.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms) Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 26. Februar 2025